

Sicherheitshinweise

Dieser Infrarot-Gewerbesträhler berücksichtigt einen fortschrittlichen Stand auf dem Gebiet der Flüssiggasverbrennungstechnik und entspricht den sicherheitstechnischen Forderungen der Gasgeräterichtlinie. Ein gefahrloser Umgang mit Flüssiggas bzw. Flüssiggasgeräten erfordert allerdings die Einhaltung geltender Vorschriften durch den Betreiber.

Unter besonderer Berücksichtigung der TRF 1996 und der DIN 3372 Teil 4 verweisen wir auf folgende Vorschrift:

- * Der Strahler darf nur im Freien oder gut belüfteten Räumen betrieben werden! Der Aufstellungsraum muss mindestens pro 1 kW Nennwärmebelastung des Strahlers ein Volumen vom 20 m³ haben und gut belüftet sein.
- * Strahler dürfen nicht in Wohn- und Büroräumen, Kindergärten/ Kindereinrichtungen oder ähnlichen Aufenthaltsräumen aufgestellt und betrieben werden. Die Strahler sind nur zur industriellen/ gewerblichen Nutzung bestimmt.
- * Ein Mindestabstand der Strahlsteinfläche zu brennbaren Stoffen in Strahlrichtung von 2m darf nicht unterschritten werden.
- * Der Sicherheitsabstand aller übrigen Strahlergehäuseflächen zu brennbaren Gegenständen muß mindestens 1m betragen.
- * Bei Betrieb des Strahlers werden durch die Flüssiggasverbrennung die Strahlsteine erwärmt, sie senden Wärmestrahlen im infraroten Bereich aus. Der Wärmeaustausch an die umgebende Atmosphäre muß ungehindert erfolgen können; zur Vermeidung eines Wärmestaus darf der Strahlerschirm nicht abgedeckt werden (z.B. mit Blechteilen u.ä.).
- * Der Strahler darf nur über einen zwischengeschalteten Druckregler betrieben werden, der den höheren Dampfdruck in der Flasche (Vordruck) auf einen niedrigeren konstanten Gebrauchsdruck (Ausgangsdruck) von 50 mbar herabsetzt.
- * Der Anschluß eines Flüssiggasgerätes darf nur unter Verwendung sicherheitsgeprüfter Regler und Schläuche erfolgen, geprüfte Erzeugnisse sind mit einer CE bzw. DVGW-Kennzeichnung versehen.
- * Die Aufstellung von Flaschen ist nicht zulässig in Räumen unter Erdgleiche, in Treppenträumen, Fluren, Durchgängen etc.
- * Flüssiggasbehälter dürfen nicht über 40°C erwärmt werden, sie sind daher vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärmestrahlen bzw. -quellen zu schützen.
- * Die Gasentnahme darf nur aus stehenden Flaschen erfolgen, um die Entnahme aus der flüssigen Phase zu vermeiden. Aus diesem Grund ist auch die Verwendung von Treibgasflaschen zur Gasversorgung des Gerätes untersagt.
- * Das Flüssiggasgerät und die übrige gastechnische Anlage ist an den Verbindungsstellen in regelmäßigen Abständen und nach Montagen in bezug auf Gasdichtheit mit schaumbildenden Mitteln zu kontrollieren (z.B. Lecksuchspray).
- * Bei einem Anschluß einer neuen Gasflasche ist auf mögliche Beschädigungen an der Flaschendichtung zu achten, es dürfen keine zusätzlichen Dichtungen verwendet werden.
- * Zur Gasversorgung des Gerätes sind handelsübliche 5 kg bzw. 11 kg Gasflaschen einzusetzen. An Flaschen mit einem Füllgewicht bis 14 kg dürfen Verbrauchseinrichtungen bis zu einem Gesamtanschlusswert von 1,5 kg/h angeschlossen werden.
- * Bei Störungen, Gasgeruch etc. und nach dem Gebrauch des Strahlers ist das Flaschenventil zu schließen!
- * Reparaturen- und Wartungsarbeiten an Gasgeräten dürfen nur von hierfür autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden.
- * Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind oder wenn Geräte mit Zubehörteilen versehen werden, die nicht auf unser Erzeugnis abgestimmt sind.
- * Achtung, das Gerät wird beim Betrieb heiß!
- * Kinder sollten unbedingt fern gehalten werden. Sie erkennen noch nicht die Gefahren, die beim Umgang mit Gasheizgeräten entstehen können.

HPV

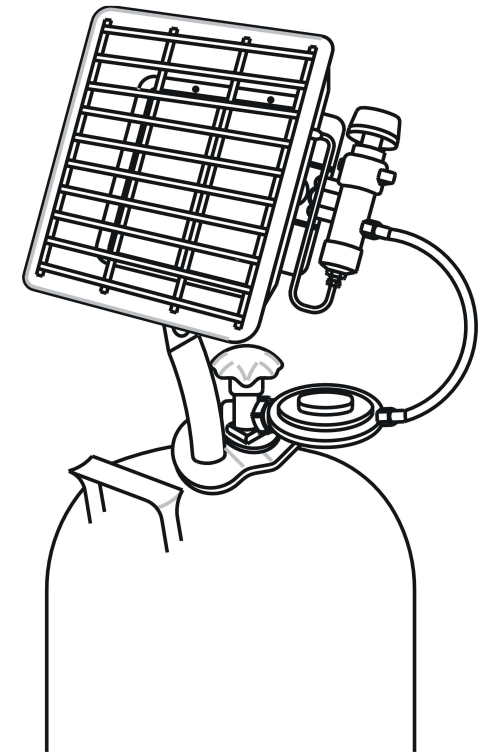
Aufstellungs- und Bedienungsanleitung

Gewerbesträhler

4200 Z (mit Züandsicherung)

4200 ZP (mit Piezozünder und Züandsicherung)

4200 SMS (mit Sauerstoffmangelsicherung)



CE
0085

Technische Daten

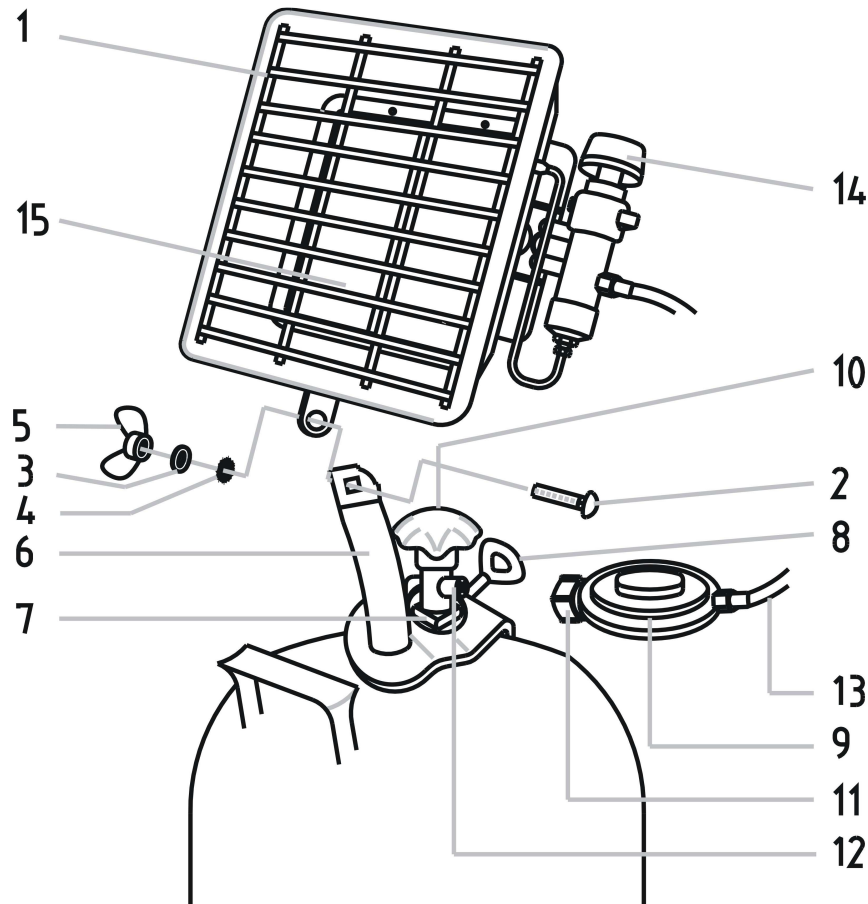
| | |
|---------------------|-------------------------------------|
| Nennwärmebelastung: | 4,3 kW |
| Anschlußwert: | 330 g/h |
| Anschlußdruck: | 50 mbar |
| Gasart: | I _{3B/P} (Propan/Butan) |
| Bestimmungsland: | DE |

Bevor Sie den Strahler in Betrieb nehmen, lesen Sie bitte die Aufstellungs- und Bedienungsanleitung.

Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch des Strahlers, entsprechend den Hinweisen dieser Anleitung ist Voraussetzung für die Vermeidung von Funktionsstörungen.

Aufstellung

1. Strahler (1) mit beigelegter Schraube (2), Scheibe (3) (nur bei Flaschenhalter), Zahnscheibe (4) und Flügelmutter (5) an den Flaschenhalter (6) montieren. Die Neigung des Strahlerschirms ist entsprechend der konstruktiven Ausführung verstellbar, der Schwenkbereich beträgt ca. 60°.
2. Flaschenhalter (6) auf den Flaschenhals (7) aufsetzen und so montieren, daß die Kanten der Aussparung und die Klemmschraube in die Nut des Flaschenhalses (7) eingreifen.
3. Vor dem Festschrauben der Klemmschraube (8) ist auf die richtige Positionierung des aufmontierten Strahlers zu achten, d.h. durch Verdrehen des Flaschenhalters (6) ist Übereinstimmung hinsichtlich der Gasanschlussrichtung zwischen Strahler und Flasche herzustellen.



Anschluß an 5 kg bzw. 11 kg Gasflaschen

Zunächst wird der Druckregler (9) (max. Anschlußwert 1,5 kg/h, Betriebsdruck 50 mbar) unmittelbar mit dem Flaschenventil (10) einer handelsüblichen Gasflasche verbunden. Hierzu wird die Verbindungsmutter (11) des Druckreglers durch **Links**drehung mit dem Flaschenventilgewinde (12) verbunden. Flaschenventile der genannten Größe haben zum direkten Anschluß des Reglers einen Dichtring, so daß der Regler ohne Werkzeug dicht aufgeschraubt werden kann. Die Schlauchleitung (13) wird mit dem Ausgang des Druckreglers verbunden. (Schlauchverbindung SW 17, Linksgewinde)

Prüfen der Gasdichtheit

Alle zum Anschluß des Strahlers an die Flüssiggasflasche hergestellten Verbindungsstellen sind vor der ersten Inbetriebnahme hinsichtlich ihrer Gasdichtheit zu prüfen. Bei geschlossenem Einstellgerät (Sicherheitsventil nicht gedrückt) und geöffnetem Flaschenventil erfolgt ihre Überprüfung mit Lecksuchspray oder einem schaubildenden Mittel. Verbindungen gelten als ausreichend dicht, wenn an den geprüften Stellen keine Blasenbildung auftritt. Die Dichtheitsprüfung aller Verbindungen ist regelmäßig durchzuführen, sowie nach dem Lösen und dem Neuherstellen von Verbindungen, z.B. anlässlich des Austauschs von Gasflaschen oder gastechnischem Zubehör (z.B. Schlauch, Regler).

Inbetriebnahme des Gewerbestrahlers 4200 Z

Das Flaschenventil (10) durch Linksdrehung ganz öffnen. Regulierknopf (14) am Strahler (1) nach unten drücken und den Strahler (1) durch das Gitter (15) mit einem Streichholz üblicher Länge entzünden. **Das Zünden mit offener Flamme hat generell vor den Keramikplatten zu erfolgen! Das Zünden des Strahlers an der Düse (am Einstellventil) ist unzulässig.** Den Regulierknopf (14) ca. 15 Sekunden gedrückt halten. Jetzt sollte der Strahler ohne niedergehaltenes Sicherheitsventil brennen. Andernfalls muß der Zündvorgang wiederholt werden. Zur Reduzierung der Strahlerleistung ist der Regulierknopf bis zum Anschlag nach links zu drehen (Kleinbrand).

Inbetriebnahme des Gewerbestrahlers 4200 ZP und 4200 SMS

Das Flaschenventil (10) durch Linksdrehung ganz öffnen. Regulierknopf (14) am Strahler (1) nach unten drücken und gleichzeitig einige Male den Taster der Piezozündung nach unten drücken. Nach Zündung des Strahlers (1) den Regulierknopf (14) ca. 15 Sekunden gedrückt halten. Jetzt sollte der Strahler ohne niedergehaltenes Sicherheitsventil brennen. Andernfalls muß der Zündvorgang wiederholt werden. Zur Reduzierung der Strahlerleistung ist der Regulierknopf bis zum Anschlag nach links zu drehen (Kleinbrand).

Außerbetriebnahme des Gewerbestrahlers

Die Außerbetriebnahme des Strahlers erfolgt durch Schließen des Flaschenventils (10) (Rechtsdrehung)!

Technische und farbliche Änderungen behalten wir uns vor.